

Information zur freiwilligen Kostenübernahme der Schülerbeförderung

Auf Beschluss des Stadtrates werden Grund- und Mittelschülern, die zwar nicht beförderungspflichtig sind, jedoch den MVV-Bus benutzen wollen, die Kosten dafür auf Antrag erstattet.

Antragsberechtigt sind alle Grund- und Mittelschüler mit Hauptwohnsitz in Starnberg, die nicht beförderungspflichtig sind.

Einen **schriftlichen Antrag** können Sie an die Stadt Starnberg, SG 12, Vogelanger 2 unter Vorlage der bereits bezahlten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten des MVV (Belege) gültig für die MVV- Linien im Stadtgebiet (Ring 9), stellen. Der Antrag ist auch über das Sekretariat der Schule erhältlich.

Die **Abrechnung** erfolgt halbjährlich zum 31. März und zum Schuljahresende. Der Antrag ist bei Bedarf jedes Jahr neu zu stellen.

Die Voraussetzung für den **Erwerb** der MVV-Karten ist die Beantragung einer Kundenkarte. Diese ist im Internet erhältlich unter www.mvv-muenchen.de oder direkt am Hauptbahnhof München.

Nur mit **Kundenkarte** ist der Erwerb der jeweiligen Fahrkarten an den Automaten oder direkt im Bus möglich.

Die **Kostenerstattung** für nicht beförderungspflichtige Schüler ist eine freiwillige Leistung der Stadt Starnberg.

Für Rückfragen und nähere Informationen stehen Ihnen Frau Mayer (08151/772-129) und Frau Schneider (08151/772-130) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eva John
Erste Bürgermeisterin